

Nummer 12
Mittwoch
21.03.2007

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Pressemitteilung.....	159
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	160
Termine	165
Hinweise	170
Rat und Hilfe.....	173

Pressemitteilung

Reparaturführer: Interessenten können sich eintragen lassen

Wer kennt es nicht, dieses Problem? Der Stoffbezug eines lieb gewonnen Sitzmöbels ist verschlissen, aber wo kann man ihn erneuern lassen? Scheren und Messer sind stumpf, wer kann sie schleifen? Die Lederjacke hat ein Loch, wer kann das in Ordnung bringen? Leider wird vieles zu Abfall, was durch kleine Reparaturen noch lange benutzt werden könnte. Der Landkreis Erding fördert daher einen Reparaturführer, in dem Anbieter von Reparaturleistungen zu finden sind.

Bereits seit einigen Jahren wird in einem Gemeinschaftsprojekt der Stadt München und der Landkreise Dachau, Ebersberg, Fürstenfeldbruck und Starnberg ein Reparaturführer heraus gegeben. Um auch die Bürger im Landkreis Erding diesbezüglich zu unterstützen sowie im Sinne der Abfallvermeidung wird sich der Landkreis Erding an der Neuauflage des Reparaturführers 2007 beteiligen.

Interessenten, die in diesem Reparaturführer aufgenommen werden möchten, werden gebeten, sich bis Dienstag, den 17. April 2007, bei der Abfallberatung im Landratsamt Erding zu melden, Telefon: 08122/58-1317 oder 58-1151, Telefax 08122/58-1142.

Die Aufnahme in den Reparaturführer ist kostenlos.

Für folgende Rubriken gibt es die Möglichkeit sich in den Reparaturführer eintragen zu lassen:

Brillen und optische Geräte, Bücher, Büro- und Kommunikationstechnik, Fahrräder, Fotoapparate, Film- und Videotechnik, Haushaltsgeräte, Hörgeräte, Lampen, Lederwaren und Schuhe, Messer und Scheren, Möbel, Musikinstrumente, Nähmaschinen, Orthopädische Hilfsmittel, Puppen, Rahmen, Glas und Spiegel, Rasierapparate, Schirme, Sportgeräte, Textilien, Uhren und Schmuck, Unterhaltungselektronik, Werkzeuge, Zelte und sonstige Reparaturleistungen.

Das Landratsamt Erding erhofft sich reges Interesse.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Zweckvereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der Wasserversorgung

Aufgrund der Art. 7 ff des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 424, BayRS 2020-6-1-I) schließen die **Gemeinde Taufkirchen (Vils)**, 84416 Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, Landkreis Erding, Regierungsbezirk Oberbayern vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Hofstetter, nachstehend Aufgabenträger genannt und der **Markt Velden**, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42, Landkreis Landshut, Regierungsbezirk Niederbayern, vertreten durch den 1. Bürgermeister Gerhard Babl folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Erding vom 29.01.2007 AZ.:20/863-2, aufsichtlich genehmigte

Zweckvereinbarung über die Wasserversorgung des Ortes Rimberg im Gemeindegebiet Velden:

§ 1 Aufgabe

Dem Markt Velden obliegt nach Art. 57 Abs. 2 GO die Aufgabe der Wasserversorgung für den Ort Rimberg. Ein Anschluss an das Wasserversorgungsnetz in Velden ist wegen der großen Entfernung unwirtschaftlich. Die bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke des Ortes Rimberg liegen unmittelbar bzw. in geringem Abstand zum Ort Gebensbach im Gebiet der Gemeinde Taufkirchen (Vils). Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) verfügt über ein flächendeckendes Wasserversorgungsnetz auch für den Gemeindeteil Gebensbach. Der Gemeindeteil Rimberg des Marktes Velden wurde im Zusammenhang mit der zentralen Wasserversorgung für Gebensbach bereits 1980 mit erschlossen.

§ 2 Aufgabenübertragung

- (1) Der Gemeinde Taufkirchen (Vils) wird die Aufgabe der Wasserversorgung für den Ort Rimberg mit den Grundstücken Flurnummern 704/2, 706, 708, 708/1 und 708/3 Gemarkung Babing übertragen. Die Löschwasserversorgung ist von der Aufgabenübertragung nicht erfasst. Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) unterhält aber im Bereich Rimberg zwei Hydranten.
- (2) Die Aufgabenübertragung erstreckt sich neben dem Betrieb auf die Unterhaltung, die Instandsetzung und die Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen.

§ 3 Hoheitliche Befugnisse

- (1) Mit der Übertragung der in § 2 Abs. 1 und 2 übertragenen Aufgaben gehen auch die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse auf den Aufgabenträger über (Art. 7 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 1 und 2 KommZG).
- (2) Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) ist als Aufgabenträgerin insbesondere befugt, den Anschluss und die Benutzung ihrer Wasserversorgungsanlage auch in dem in § 2 Abs. 1 dieser Zweckvereinbarung genannten Gebiet, durch Satzung gemäß Art. 23, 24 GO in Verbindung mit Art. 11 KommZG sowie nach den Vorschriften des KAG zu regeln.
Da bereits seit 1980 die Wasserversorgung im Gemeindeteil Rimberg durch die Gemeinde Taufkirchen (Vils) erfolgt, sind die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgungsanlage bis

zum Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung in analoger Anwendung der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Taufkirchen (Vils) von den jeweiligen Anschlussnehmern entrichtet worden. Eine beitragsrechtliche Nacherhebung nach Inkrafttreten dieser Zweckvereinbarung für den baulichen Istzustand hat daher nicht zu erfolgen.

Sollten sich nach der Übertragung der Aufgabe zur Wasserversorgung Geschoßflächen der Objekte in Rimberg ändern (dies gilt auch für das derzeit unbebaute, aber zwischen den bestehenden Objekten zum Teil bebaubare Grundstück, Flurnummer 708/Teilfl. Gemarkung Babing), hat die Aufgabenträgerin das Recht zur beitragsrechtlichen Nacherhebung nach ihrer jeweils geltenden Satzung (BGS-ESW). Für den Fall einer später eventuell eintretenden Verbesserungsbeitragsatzung hat die Gemeinde Taufkirchen (Vils) das Recht auf Anwendung für das in § 2 Abs. 1 genannte Gebiet.

- (3) Die Aufgabenträgerin kann im Geltungsbereich dieser Zweckvereinbarung nach § 2 Abs. 1 alle zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen.

§ 4 Geltendes Recht

- (1) Mit dem Wirksamwerden dieser Zweckvereinbarung treten für das in § 2 Abs. 1 genannte Gebiet – soweit in der Vereinbarung nicht anderweitig geregelt – die Wasserabgabesatzung (WAS) und die dazugehörige Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) in der jeweils geltenden Fassung in Kraft. Diese Satzungen sind im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils) zur Einsicht niedergelegt (Art. 11 Abs. 1 KommZG).
- (2) Soweit diese Vereinbarung keine ausdrückliche Regelung enthält, gelten die Vorschriften über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Markt Velden meldet der Gemeinde Taufkirchen (Vils) einmal jährlich genehmigte oder von der Genehmigung freigestellte Bauvorhaben, die beitragsrechtliche Auswirkungen der Anschlussnehmer des Gemeindeteils Rimberg nach sich ziehen können (z. B. Geschoßflächenmehrung).

§ 5 Eigentum der öffentlichen Leitungen

Das Eigentum an den öffentlichen Wasserversorgungsleitungen in Rimberg geht mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung auf die Gemeinde Taufkirchen (Vils) über.

§ 6 Geltungsdauer

Die Zweckvereinbarung wird auf die Dauer von zwanzig Jahren abgeschlossen. Sie gilt anschließend jeweils für weitere fünf Jahre fort, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem Beteiligten schriftlich gekündigt wurde.

§ 7 Aufsichtliche Genehmigung

Der Erlass, jede Änderung und die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist nach Art. 50 Abs. 1 KommZG das Landratsamt Erding, über das auch die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt zu erfolgen hat.

§ 8 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Vereinbarung Beteiligten wird das Landratsamt Erding als Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen.

§ 9
Wirksamwerden

(1) Diese Zweckvereinbarung tritt am 01. April 2007 in Kraft.

(2) Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) und der Markt Velden weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hin.

Taufkirchen (Vils), den 28.02.2007

Velden, den 06.03.2007

Gemeinde Taufkirchen (Vils)

Markt Velden

gez. Franz Hofstetter
1. Bürgermeister

gez. Gerhard Babl
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Schwindkirchen

(Geschäftsführende Gemeinde Stadt Dorfen)

für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 8, 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Schwindkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 106.900,-- €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je . 507.500,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden **nicht** aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **91.000 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Vermögensumlage), wird auf **200.000 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).

- c) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober (zu Beginn des Schuljahres) von insgesamt **82** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.
Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| im Verwaltungshaushalt | 1.109,76 € |
| im Vermögenshaushalt | 2.439,02 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Volksschulverband Grundschule Schwindkirchen



Dorfmen, den 21.03.07

·

Sterr, 1. Bgm. Dorfmen
Vorsitzender Schulverband

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schwindkirchen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 in der Sitzung vom 01.02.07 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.07 in Kraft getreten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2007 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Bockhorn		04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Buch am Buchrain		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	18.05.	14.06.	
Eitting		19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	04.01.	31.01.	28.02.	28.03.	25.04.	23.05.	20.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	08.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	25.05.	22.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	09.01.	05.02.	05.03.	31.03.	30.04.	29.05.	25.06.
Finsing		13.01.	09.02.	09.03.	05.04.	05.05.	02.06.	29.06.
Forstern		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Fraunberg		17.01.	14.02.	14.03.	12.04.	09.05.	06.06.	
Hohenpolding		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Inning am Holz		03.01.	30.01.	27.02.	27.03.	24.04.	22.05.	19.06.
Isen		16.01.	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	05.06.	
Kirchberg		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Langenpreising		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Lengdorf		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	19.05.	15.06.	
Moosinning		11.01.	07.02.	07.03.	03.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Neuching		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Oberding		10.01.	06.02.	06.03.	02.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Ottenhofen		12.01.	08.02.	08.03.	04.04.	04.05.	01.06.	28.06.

Pastetten		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.
Sankt Wolfgang		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	04.06.	
Steinkirchen		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Taufkirchen (Ort)		18.01.	15.02.	15.03.	13.04.	10.05.	08.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	14.04.	11.05.	09.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Walpertskirchen		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Wartenberg		16.01.	13.02.	13.03.	11.04.	08.05.	05.06.	
Wörth		05.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	24.05.	21.06.

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbreich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.)
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

4. April 07
2. Mai 07
6. Juni 07
4. Juli 07
1. August 07
5. September 07
10. Oktober 07
7. November 07
5. Dezember 07

Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des Kreiskrankenhauses Erding

Feiertagsregelung für das Jahr 2007 - Ostern

Aufgrund der Feiertage im Jahr 2007 ist es wieder unumgänglich, die Rest- und Biomüllabfuhr wie folgt zu ändern:

OSTERN

Die übliche Leerung vom:

Montag	02.04.2007
Dienstag	03.04.2007
Mittwoch	04.04.2007
Donnerstag	05.04.2007
Freitag	06.04.2007

erfolgt bereits am:

Samstag	31.03.2007
Montag	02.04.2007
Dienstag	03.04.2007
Mittwoch	04.04.2007
Donnerstag	05.04.2007

Die übliche Leerung vom:

Montag	09.04.2007
Dienstag	10.04.2007
Mittwoch	11.04.2007
Donnerstag	12.04.2007
Freitag	13.04.2007

erfolgt erst am:

Dienstag	10.04.2007
Mittwoch	11.04.2007
Donnerstag	12.04.2007
Freitag	13.04.2007
Samstag	14.04.2007

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Walpertskirchen** erfolgt die Leerung grundsätzlich am Freitag. Die normale Feiertagsregelung wird hier nicht praktiziert, der Freitag bleibt als Abfuhrtag. Eine Ausnahme stellt Freitag der 06.04.2007 dar, die übliche Leerung erfolgt hier bereits am 05.04.2007.

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Problemmüllsammlung im Landkreis Erding für den Monat März

Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeiten
Montag, 26.03.2007	
Reithofen, Parkplatz beim Maibaum	08:00 - 09:00
Isen, Am Volksfestplatz	09:15 - 10:15
Oberdorfen, Parkplatz Turnhalle	10:45 - 11:45
Hofkirchen, FFW-Haus Unterhofkirchen 2 1/2	12:00 - 13:00
Inning am Holz, Parkplatz der Gemeinde/Schule	13:15 - 14:15
Dienstag, 27.03.2007	
Eicherloh, Parkplatz, Gasthaus Faltermeier	11:00 - 11:45
Hofsinglding, Wald- Ecke Korbinianstr.	12:15 - 13:00
Notzing, Parkplatz d. Kirche, Schloßstraße	13:30 - 14:15
Grünbach, beim Maibaum	14:45 - 15:30
Erding, städt. Bauhof, Rennweg 29	16:00 - 18:00
Mittwoch, 28.03.2007	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr.	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz beim Alten Wirt	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30

Donnerstag, 29.03.2007	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof	14:00 - 14:45
Freitag, 30.03.2007	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeindeparkplatz, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisener Str.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Parkplatz, Hochstr.	13:30 - 14:30

Blutspendetermine im Landkreis Erding

Donnerstag	22.03.07	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag	23.03.07	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen/V.	Grundschule, Am Pfarrweg 3

Hinweise

Termine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Wer holzige Gartenabfälle mit dem Landkreishäcksler zerkleinern möchte, kann das im Stadtbereich Erding an folgenden Frühjahrsterminen tun:
24. März, 31. März, 07. April und 14. April.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und das Gerät pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.erding.vhs-bayern.de/>

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2006/2007 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 21.03.2007
 02.05.2007
 27.06.2007
 25.07.2007

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Kompostierbare Kunststofftüten gehören nicht in die Biotonne

Aufgrund häufiger Anfragen weist das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erding nochmals daraufhin, dass der Einsatz von handelsüblichen „kompostierbaren Kunststofftüten“ in der Biotonne nicht gestattet ist.

Diese Tüten, die im Handel unter Titeln wie „Bioabfallbeutel“, „kompostierbar“, „100 % kompostierbar“, „100 % biologisch abbaubar“ angeboten und vom Verbraucher guten Gewissens verwendet werden, sind in der Bioabfall- Kompostierungsanlage problematisch. Die Anlage, in welcher der Bioabfall aus dem Landkreis Erding kompostiert wird, durchlaufen diese abbaubaren Kunststofftüten weitestgehend unbeschadet. Deshalb müsste der Kompost anschließend nochmals aufwändig nachsortiert werden. Das würde die Kosten der Kompostierung erhöhen.

Die marktgängigen „biologisch abbaubaren Kunststoffe“ sind nicht grundsätzlich nur aus nachwachsenden Rohstoffen, sondern enthalten mehr oder weniger große Bestandteile aus fossilen Rohstoffen (Erdöl). Das Kompostierbarkeitszeichen trifft keine Aussage über die Art des Rohstoffes. Darüber hinaus werden diese Tüten bereits in der Biotonne, im Müllfahrzeug oder im Aufnahmebunker der Kompostieranlage so stark verschmutzt, dass sie als „kompostierbare Bioabfallbeutel“ nicht mehr erkannt werden können und auf dem Sortierband ohnehin wie Plastiktüten aussortiert werden müssen.

Kurz: Diese Tüten sind für Bioabfall im Landkreis Erding ungeeignet und werden bei Kontrollen genauso als Störstoffe behandelt wie Plastiktüten. Wer bereits derartige „Bioabfallbeutel“ zuhause hat, sollte diese als Restmülltüten, aber nicht mehr für Bioabfall verwenden, rät die Abfallberatung. Für den Bioabfall seien besser Papiertüten oder einige Blatt gewöhnlichen Zeitungspapiers zu verwenden.

Weitere Fragen zum Thema beantwortet die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-1317.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding**

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat